



Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
	Veronica Ullrich	06123 - 9058-28	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-15	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-24	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Integrierter Weinbau

Nr. 5 - Hessische Bergstraße - Rebenentwicklung

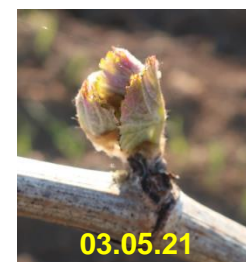
04.05.2021

Die Weinbergschnecke rechts startet schneller durch wie unsere Reben. ... Seit Donnerstag hat sich nicht viel getan in der Entwicklung. Unser Fotomodel (Rieslingknospe aus dem Eltviller Sonnenberg) hat sich in 4 Tagen bei genauem Hinschauen etwas weiter geöffnet und die rötliche Färbung ist mehr ins grünliche übergegangen. Wenn man die beiden Bilder nicht direkt nebeneinander hätte, würde man sagen: „Es ist nichts passiert“.



Bild: fotocommunity.de

Da die Wetterprognosen bis zum Wochenende immer noch kühle Temperaturen melden, ist vermutlich auch diese Woche mit keiner schnellen Entwicklung zu rechnen. Erst zum Wochenende, wenn die Temperaturen deutlich über 20° C ansteigen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es sichtbare Veränderungen im Wachstum geben wird.



An der Hessischen Bergstraße ist die Entwicklung beim Riesling etwa gleich mit dem Rheingau. Der Spätburgunder hat gegenüber dem Riesling einen kleinen Vorsprung, aber ist wie dieser in den letzten Tagen auch stehengeblieben. Auffällig in allen Lagen ist die teilweise unterschiedliche Entwicklung. Wir haben Knospen die noch in der Wolle sind und nebendran hat sich schon ein Blatt entfaltet. Dies macht es schwierig, das genauen phänologische Stadium eines Weinberges festzulegen. Unterschiede gibt es auch von Weinberg zu Weinberg bei gleicher Rebsorte. Im Eckweg haben wir z.B. 2 Weißburgunder in direkter Nachbarschaft, die aber große Unterschiede in der Phänologie haben.



Oidium

Durch den Stillstand im Wachstum, hat sich auch die Situation bezüglich Oidium nicht verändert. In frühen Lagen, wie dem Rüdesheimer Schlossberg, ist eine Behandlung mit Netzschwefel in Weinbergen mit Vorjahresbefall spätestens zum Wochenende, wenn die Infektionsbedingungen, durch den Temperaturanstieg steigen, empfehlenswert. In nicht vorbelasteten Weinbergen langt es, ab dem 5-Blatt-Stadium (BBCH 15) mit der Behandlung zu beginnen.

Peronospora

Im Gegensatz zu Oidium besteht zurzeit noch keine Gefahr einer Infektion durch Peronospora. Für eine Infektion muss die Rebe erst Spaltöffnungen ausgebildet haben, über die der Pilz in die Rebe eindringen kann. Diese sind zirka ab dem 6-Blatt-Stadium ausgebildet. Zum 2. müssen die Wintersporen auf dem

Boden erst einmal quellen und keimen. Dazu reichen die für diese Woche gemeldeten Schauer auch nicht aus.

Applikationstechnik

Der Wasseraufwand für die ersten Spritzungen beträgt 200 (bis max. 300) Liter / ha im Spritzverfahren. Je nach Abstand der Gerdrähte sind jetzt nur 1 – 2 Düsenpaare geöffnet. Verwenden Sie hierfür Injektordüsen, die mit ihren groben Tropfen für wenig Abdrift sorgen. Das Gebläse sollte jetzt noch nicht zum Einsatz kommen, da Sie dadurch eine zu hohe Abdrift haben. Achten Sie auf eine gute Benetzung der kleinen Triebe, wenn Sie eine erfolgreiche Oidium- oder Blattgallmilben-Behandlung haben möchten. Empfehlenswert ist bei kleinen Flächen oder in Jungfeldern der Einsatz einer Buckelspritze, da hier die Applikation zielgenau und mit wenig Verlusten erfolgen kann.

Weinbergsrundgänge

Erinnern möchten wir an unseren **ONLINE-WEINBERGSRUNDGANG** am 05.05.2021 um 18:00 Uhr

Zugang bekommen Sie über folgenden Link:

<https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/wrhp050521/>

Förderung

Umstellungsprämie für Betriebe, die planen sich der Öko-Zertifizierung anzuschließen und noch keinen Öko-Kontrollvertrag unterschrieben haben!

Mit der Prämie können die während der Umstellungsphase anfallenden Kontroll- und Zertifizierungskosten sowie Ausgaben für die erstmalige Mitgliedschaft bei anerkannten Bio-Anbauverbänden bzw. bei dem MGH-Siegel Bio aus Hessen gefördert werden.

Je Betrieb kann eine Zuwendung von jährlich bis zu 3.000 Euro der förderfähigen Ausgaben über einen maximal dreijährigen Umstellungszeitraum beantragt werden (maximale Bewilligungssumme 9.000 Euro).

Anträge können ab sofort bei der Bewilligungsstelle des RP-Gießen (Dezernat 51.1 „Landwirtschaft, Marktstruktur“, Schanzenfeldstraße 8; 35578 Wetzlar; Umstellungspraemie@rpgi.hessen.de) gestellt werden.

Antragsberechtigt sind:

1. Kleine und mittlere Betriebe der Primärproduktion (Landwirtschaft, **Wein-** und Gartenbau sowie Imkereien) im Sinne des Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 (*Definition siehe Merkblatt Umstellungsprämie*)
2. mit **Sitz in Hessen**
3. **Gesamtbetriebsumstellung** auf die ökologische/biologische Erzeugung

Ausgeschlossen sind:

1. **Vertrag mit der Öko-Kontrollstelle bereits abgeschlossen** oder bereits einem Bio-Standard abgeschlossen haben.
2. die in den **letzten 3 – Jahren Öko-Betrieb** waren
3. **Teilbetriebsumstellung** auf die ökologisch / biologische Erzeugung
4. **Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25%** oder mehr des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

Wenn die Punkte der Antragsberechtigung für Sie zutreffen gelten die folgenden Schritte:

1. Antrag beim RP Gießen bis 01. September / es darf noch kein Vertrag mit der Öko-Kontrollstelle abgeschlossen sein.
2. Nach Bewilligung der Umstellungsprämie - Abschluss des Vertrages mit der Öko-Kontrollstelle
3. Auszahlungsantrag bis zum 15. August (*Unterlagen siehe Merkblatt Umstellungsprämie*) jeden Kalenderjahres im Verpflichtungszeitraum.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Andreas Krück

andreas.krueck@rpda.hessen.de

(06123 / 9058-18)

Bernd Neckerauer, Weinbauberater

Tel.: 06123 - 905842. Mobil: 0172 – 5783175